

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 13. Mai 1998

862. Interpellation von Raphaela Ulcay-Hauser betreffend Seestrasse, Schmierereien an Gebäuden und Fahrzeugen. Gemeinderätin Raphaela Ulcay-Hauser (SVP) reichte am 12. November 1997 folgende Interpellation GR Nr. 97/471 ein:

Entlang der Seestrasse, zwischen Wollishofen und Bahnhof Enge, haben Schmierereien an öffentlichen wie auch an privaten Gebäuden unerträgliche Ausmasse angenommen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Stadtrat Schmierereien an öffentlichen Gebäuden, Fahrzeugen sowie andern Infrastrukturen in Zukunft zu vermeiden?
2. Wie gross schätzt der Stadtrat die materiellen Schäden an städtischen «Sachwerten» pro Jahr?
3. Wie gross sind die jährlichen Kosten für die Schadensbehebung (Zeitaufwand, Reinigung, Malerarbeiten usw.)?
4. Wie sind die Erkenntnisse über die Zusammensetzung der Täter in bezug auf Alter und Herkunft?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Polizeidepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren verschiedene Vorstösse aus dem Gemeinderat zum Thema «Graffiti» beantwortet (u. a. StBD Nr. 748 und 1694/1991, 1977/1994, 2024/1997).

Als die ersten Graffiti an Betonwänden auftauchten, empfanden zumindest Teile der Bevölkerung dies als eine willkommene Belebung der Stadtlandschaft. Inzwischen wird alles verschmiert, was sich in prominenter Lage befindet und gut einsehbar ist. Verschiedene Strassenzüge wurden auf ihrer ganzen Länge mit Graffiti versehen. Nun wollen aber immer mehr Bürgerinnen und Bürger nicht mehr in einer verschmierten Stadt leben und arbeiten. Die anfänglichen, heftig geführten Diskussionen, ob Graffiti nicht doch Kunst und daher erhaltenswert seien, ist ziemlich verebbt. Für den Gesetzgeber ist es klar, Schmierereien an fremdem Eigentum sind Sachbeschädigung und gemäss Art. 144 Abs. 1 StGB strafbar.

Graffiti sind ein internationales Phänomen. Daher kämpfen auch alle grösseren Städte dagegen. Eine Patentlösung hat noch niemand gefunden. Hingegen zeigte es sich, dass konsequentes und entschlossenes Handeln tatsächlich zum Erfolg führen kann. Unter Federführung des Amtes für Hochbauten ist eine Arbeitsgruppe tätig, der Vertreter der verschiedenen Dienstabteilungen, welche Bauten und Anlagen betreuen, angehören. Ziel ist es, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln und gemachte Erfahrungen auszutauschen.

Ebenso wichtig wie die städtischen Bemühungen sind diejenigen der privaten Liegenschaftsbesitzer. Die Stadt hat daher eine Auskunftsstelle über Graffitiprävention und Entfernung eingerichtet (Tel. 216 20 27).

Bei der Stadtpolizei befassen sich im besonderen die beiden Fachgruppen «Jugenddienst» und «Brände/Anschläge» mit Sachbeschädigungen durch Farbschmierereien. Nach einer Aufschlüsselung anfallender Straftatbestände in «Politisch motivierte Schmierereien» (Brände/Anschläge) und «Graffiti» (Jugenddienst) werden

die «Farbschmierereien» weder in bezug auf die Straftat noch auf StraftäterInnen separat statistisch erfasst oder gesondert archiviert. Hingegen lassen sich aufgrund der polizeilichen Ermittlungsarbeit in der einschlägigen Täterszene durchaus Entwicklungstendenzen und Täterprofile ableiten.

Ein kürzlich durch den Jugenddienst abgeschlossenes Ermittlungsverfahren gegen eine Gruppe Jugendlicher wegen massiver Sachbeschädigungen durch Farbsprayereien, begangen an öffentlichen und privaten Gebäuden und Anlagen, vermittelt einen interessanten Einblick in die Struktur der Tätergruppierung.

Einer Gruppe von 10 Jugendlichen wurden für den Zeitraum vom 15. Juli 1996 bis 19. Dezember 1997 insgesamt 39 Sachbeschädigungen bzw. «Farbschmierereien» nachgewiesen. Die Gesamtschadenssumme beläuft sich auf Fr. 37 050.-. Die Täter teilen sich in folgende Altersgruppen: 4 Jugendliche von je 16 bzw. 17 Jahren und 2 Jugendliche im 18. Lebensjahr. Beschädigt wurden insgesamt 39 Gebäude oder Fassaden. Davon entfielen 18 Beschädigungen auf private Bauten, 11 Beschädigungen wurden begangen an Schulhäusern, 6 an Kindergärten und deren 4 an diversen öffentlichen Bauten. Mit einer Ausnahme handelt es sich bei den 10 Jugendlichen um Schweizer Bürger. Davon besuchen 3 die 3. Realklasse, 2 die 3. Sekundarklasse, 2 das 10. Schuljahr und drei Jugendliche absolvieren eine Koch-, Bauzeichner- beziehungsweise Heizungsmonteurlernlehre.

Zu Frage 1: Der Stadtrat kennt leider auch keine einfache Lösung, um Schmierereien an öffentlichem Eigentum zu verhindern. Hingegen ist er der Überzeugung, dass mit entsprechenden Schutzbehandlungen bei den Bauten und Anlagen und konsequentem Entfernen oder Überstreichen der Schmierereien eine wesentliche Verbesserung erreicht werden kann. Internationale Erfahrungen zeigen, dass die Schmierer bei fehlendem Erfolg – das Graffiti lässt sich nicht vorführen, weil es bereits entfernt wurde – nach wenigen Versuchen aufgeben.

Es braucht also die gemeinsame Anstrengung aller Haus- und Werkeigentümer sowie aller Bürgerinnen und Bürger zusammen mit der öffentlichen Hand, um der Graffitiplage Herr zu werden.

Zu Frage 2: Es existiert keine Statistik über Schäden durch Schmierereien an öffentlichen Bauten und Anlagen. Die Schadenssumme dürfte jedoch über 1 Mio. Franken liegen.

Zu Frage 3: Da die meisten Dienstabteilungen die Beseitigung von Schmierereien über den Werk- und Gebäudeunterhalt abbuchen, sind genaue Zahlen nicht verfügbar. Der gesamthaft aufgewendete Betrag erreicht wohl gegen 1 Mio. Franken. Nach zweckmässigen Schutzbehandlungen werden die Beseitigungskosten jedoch markant kleiner.

Zu Frage 4: Im Jahre 1996 wurden 72 und 1997 44 Jugendliche wegen Sachbeschädigungen bei der Jugendanwaltschaft Zürich zur Anzeige gebracht. Erfahrungsgemäss kann dabei von einem Anteil an «Farbschmierern» von mindestens 50 Prozent ausgegangen werden.

Die Altersstruktur der Graffitisprayer bewegt sich im relativ engen Rahmen zwischen 15 bis 19 Jahren. Politisch motivierte Sprayer, welche dem künstlerischen Aspekt bei der Ausführung ihrer Werke weniger oder keine Beachtung schenken, vertreten hingegen fast alle Altersgruppen.

Annahmen, denen zufolge sich Graffiti-sprayer mehrheitlich aus einer Bildungsoberschicht rekrutierten, haben sich nicht bestätigt. Die vorwiegend jugendlichen Sprayer stammen mehrheitlich aus mittelständigen Familienverhältnissen. Absolventen des 10. Schuljahres, Real- und Sekundarschüler, Gymnasiasten wie Lehrlinge sind bei der Täterschaft gleichermassen vertreten.

Über die Anzahl Verurteilungen von Tätern können ebenfalls nur Schätzungen angestellt werden. Die Anzahl Jugendlicher, welche bei der Jugendanwaltschaft wegen einschlägiger Sachbeschädigungen in Untersuchung stehen, stellt nur etwa zwei Drittel der Gesamtzahl dar. Ein weiteres Drittel der Strafuntersuchungen wird erfahrungsgemäss durch den Rückzug gestellter Strafanträge beendet. Gerade private Geschädigte machen bei materieller Einigung von der Rückzugsmöglichkeit eines Strafantrages häufig Gebrauch.

Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die Vorsteherinnen des Polizei- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die Vorsteher des Hochbaudepartements und des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Liegenschaftsverwaltung, die Stadtpolizei, das Tiefbauamt, das Amt für Hochbauten (8), die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk, die Verkehrsbetriebe und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber